



Beauftragte der
Bundesregierung für die
Belange von Menschen mit Behinderungen

Die Bundeswahlbeauftragte
für die Sozialversicherungswahlen

Die Sozialwahlen 2017 und die Partizipation von Menschen mit Behinderungen





Die Sozialwahlen 2017 und die Partizipation von Menschen mit Behinderungen

Fachtagung vom 26.04.2016

Dokumentation

Grußwort von Verena Bentele, Beauftragte der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen

Die Fachtagung wurde von der Beauftragten der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen, Verena Bentele und von Rita Pawelski, der Bundeswahlbeauftragten für die Sozialversicherungswahlen eröffnet.

Frau Bentele dankte Frau Pawelski und dem stellvertretenden Bundeswahlbeauftragten für die Sozialversicherungswahlen, Herrn Klaus Wiesehügel, für ihre gute Arbeit. Sie bekräftigte, dass es darum gehe, die Sozialwahlen verstärkt in die Öffentlichkeit zu bringen und sie barrierefrei zugänglich zu machen. Zur Methodik des weiteren Vorgehens sagte Frau Bentele: „Zunächst ist zu klären, wie sich Menschen mit Behinderungen in den Prozess der Sozialwahlen einbringen können: als Wähler*innen oder als Kandidat*innen. In einem zweiten Schritt müssen wir uns dann der Frage zuwenden, wie die Belange von Menschen mit Behinderungen bei der Ausübung des Ehrenamtes in der Selbstverwaltung angemessene Berücksichtigung finden.“

Frau Bentele führte aus, die Bundesregierung bekenne sich seit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention im Jahr 2009 gemäß dem von der Konvention abgeleiteten Motto: „Nichts über uns, ohne uns“ klar zur Inklusion und zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. Im Rahmen dieser selbstbestimmten und gleichberechtigten Teilhabe komme der aktiven Beteiligung von Menschen mit Behinderungen an den Sozialwahlen eine entscheidende Rolle zu. Aus diesem Grund sei eine barrierefreie Ausgestaltung der Wahlen unverzichtbar. Sie forderte dazu auf, mehr Frauen und mehr Menschen mit Behinderungen in die Listen für die Sozialwahlen aufzunehmen. So werde die Selbstverwaltung gestärkt und die selbstbestimmte Teilhabe nachhaltig gefördert. Ein Beispiel hierfür, so Bentele, sei das Thema „Zusatzleistungen“, die unbedingt barrierefrei ausgestaltet werden müssten. Sie betonte die Bedeutung von Materialien zur Erklärung der Sozialwahlen in leichter Sprache oder Informationsmaterialien in Gebärdensprache und sprach sich klar für das Angebot von Wahlschablonen für Menschen mit Sehbehinderungen aus. Eine zentrale Herausforderung der kommenden Jahre, so führte sie abschließend aus, bestehe darin, das Bewusstsein der Bevölkerung für die Bedeutung der Sozialwahlen zu stärken und diese deutlicher ins Blickfeld zu rücken. Frau Bentele appellierte an die Anwesenden: „Informationen für alle Menschen über die Sozialwahlen sind sicher entscheidend. Lassen Sie uns gemeinsam stärker in die Öffentlichkeit gehen und die Menschen in unserem Land über die großartige Chance informieren, die sich ihnen in den Sozialwahlen bietet!“

Grußwort von Rita Pawelski, Bundeswahlbeauftragte für die Sozialversicherungswahlen

In ihrem anschließenden Grußworte bedankte sich Rita Pawelski bei Frau Bentele für die konstruktive Zusammenarbeit und das Ausrichten der Fachveranstaltung. Sie führte aus, dass es sich bei der anstehenden Sozialwahl mit insgesamt 50 Millionen Stimmberechtigten um die drittgrößte Wahl in Deutschland handle. „Hier wird ein großes Stück Demokratie praktiziert“, so Pawelski.

„Es wurde Mitte des 19. Jahrhunderts durch die Knappschaft zum Leben erweckt und bildet noch heute einen wichtigen Teil der lebendigen Mitbestimmungskultur in unserem Land, die es zu bewahren gilt“. Sie forderte dazu auf, das Prinzip der Selbstvertretung zu achten und über eine angemessene Vertretung von Frauen und Menschen mit Behinderungen in den verantwortlichen Gremien sicherzustellen, dass deren Belange adäquat berücksichtigt würden. Es lohne sich, um Menschen mit Behinderungen zu werben, die ihre persönlichen Erfahrungen einbrächten. Die Betroffenenkompetenz behinderter Menschen sei in der Kassenpraxis schon deshalb unverzichtbar, so führte sie aus, weil die sachgerechte Unterstützung dieser Versichertengruppe ein fundiertes Verständnis der Lebenssituation des Einzelnen erfordere. Sie hoffe sehr darauf, dass sich Menschen mit Behinderungen um eine Kandidatur bei den Sozialwahlen bemühten.

Im Weiteren hob Frau Pawelski die Versicherungsträger Barmer GEK, TK, DAK-Gesundheit sowie KKH lobend hervor. Die direkte Wahlmöglichkeit, die diese Kassen ihren Mitgliedern einräumten machten sie zu echten Mitwirkenden in einem demokratisch organisierten Prozess. Sie äußerte den Wunsch, dass viele weitere Versicherungsträger diesem Beispiel nachkämen.

„Wenn sich mehr Menschen an der Wahl beteiligen sollen, gehört natürlich die Barrierefreiheit dazu“, sagte sie und bestätigte das von Frau Bentele angesprochene Angebot von Wahlschablonen für blinde und sehbehinderte Menschen. Die Möglichkeit autonom zu entscheiden sei gewährleistet. Sie bedauerte, dass eine Online-Wahl nicht stattfinden werde, obwohl dies ein weiterer Schritt in Richtung autonomer Wahl gewesen wäre. Dennoch sollten die Sozialversicherungswahlen ein Erfolg werden. Frau Pawelski bat alle Beteiligten und Zuhörer um deren Mithilfe, damit 2017 eine Wahlbeteiligung von weit über den 30 Prozent erzielt werden könne. Dadurch würde die Politik zum Handeln gezwungen und eine Reform könne in Gang gebracht werden.

Grußwort von Andrea Nahles, MdB, Bundesministerin für Arbeit und Soziales

Bundesministerin Andrea Nahles begrüßte alle Teilnehmenden der Fachtagung herzlich. 2017 sei ein Superwahljahr, stellte sie heraus: Nicht nur in NRW, im Saarland, in Schleswig-Holstein und auf Bundesebene werde gewählt, sondern auch die Sozialversicherungswahlen stehen an. 2011 seien 50 Millionen Wahlberechtigte aufgerufen gewesen, ihre Stimmzettel abzugeben, dies entspreche auch der Größenordnung der Sozialversicherungswahlen 2017. Dennoch würden diese in Medien und Öffentlichkeit „stiefmütterlich“ behandelt, sodass vielen Wahlberechtigten die Bedeutung der Sozialwahl nicht bewusst sei. Dass bisher noch keine Modernisierung der Wahlen erreicht worden sei, wie im Koalitionsvertrag festgeschrieben, bedauerte die Bundesministerin, versicherte jedoch zugleich, dass dieses Thema auf der Agenda bleibe. Sie warb ausdrücklich dafür, sich zu engagieren und zu werben: „Deshalb appelliere ich an die Sozialversicherungsträger, über die Themen der Selbstverwaltung zu informieren – selbstverständlich auch barrierefrei.“

Die Sozialversicherungswahlen führten völlig zu Unrecht ein Schattendasein, so Bundesministerin Nahles, denn die allermeisten Bürgerinnen und Bürger seien an irgendeiner Stelle mittelbar oder unmittelbar betroffen. Mehr Menschen zu ermutigen, sich zur Wahl zu stellen, um ihre Belange stärker einbringen zu können, sei daher ein wichtiges Ziel. Die Fachtagung hole das Thema zur rechten Zeit auf die Bühne.

Die Kandidierenden müssten auch die Vielfalt und Breite der Gesellschaft widerspiegeln, so Bundesministerin Nahles, und sie forderte die Listenträger auf, Menschen mit Behinderungen bei der Aufstellung stärker zu berücksichtigen. Ebenso müsse die Beteiligung von jungen Menschen und Frauen gesteigert werden, damit sie eine laut vernehmbare Stimme in der Selbstverwaltung erhalten. Nur so könne Inklusion Realität werden. Abschließend hob die Bundesministerin hervor, dass dies das Ziel mehrerer aktueller Gesetzgebungsverfahren sei, darunter das Bundesteilhabegesetz: „Wir wollen die Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen stärken. Mehr Teilhabe für Menschen mit Behinderungen, das ist unser erklärtes Ziel.“

Panel 1:

Was kann eine engagierte Selbstverwaltung für Menschen mit Behinderungen tun?

Teilnehmerinnen und Teilnehmer:

Verena Bentele

Beauftragte der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen

Volker Langguth-Wasem,

Mitglied des Sprecherrates des Deutschen Behindertenrates

Brigitte Faber,

Weibernetz e.V.

Alexander Gunkel,

Mitglied der Hauptgeschäftsführung BDA

Christian Zahn,

Vorsitzender des Verbandes der Ersatzkassen

Kai Whittaker, MdB,

Arbeitsgruppe Arbeit und Soziales der CDU/CSU- Bundestagsfraktion

Moderation:

Cordula Nowotny, IFOK GmbH (im Folgenden mit „CN“ abgekürzt)

CN: „Herr Gunkel, Sie sind Vorsitzender des Bundesvorstands der Deutschen Rentenversicherung Bund. Erklären Sie uns bitte, was ein Selbstverwaltergremium ist, wie dessen Aufgabenbereiche aussehen und was bereits getan wurde.“

Alexander Gunkel: „In den Selbstverwaltergremien übernehmen die gewählten Vertreter der Versicherten und Arbeitgeber maßgebliche Verantwortung für den jeweiligen Sozialversicherungsträger. Die Mitglieder der Selbstverwaltung können dabei auch viel dafür tun, um den Anliegen von Menschen mit Behinderungen gerecht zu werden. Dazu gehört z. B. auch die Gestaltung eines barrierefreien Internetauftritts.“

Herr Gunkel sieht sein Ziel und seine Aufgabe u. a. darin, die Zusammenarbeit aller Träger der Sozialversicherung zu verbessern. Gerade Menschen mit Behinderungen seien darauf angewiesen, dass die Sozialversicherungsträger möglichst Hand in Hand arbeiten, weil sie häufig auf mehrere Träger gleichzeitig angewiesen seien. Die Arbeitgeber seien insbesondere daran interessiert, dass die Sozialversicherungsträger Menschen mit Behinderungen bei der Eingliederung in den Arbeitsmarkt unterstützen. Dabei soll nicht nur die Vermittlung in Werkstätten für Menschen mit Behinderung, sondern auch Beschäftigungen im ersten Arbeitsmarkt angestrebt werden.

CN: „Frau Faber, Sie setzen sich vor allem für Frauen und Mädchen mit Behinderungen ein. Welches sind die Herausforderungen von Frauen und Mädchen mit Behinderungen? Was können die Selbstverwaltungsgremien hier tun?“

Brigitte Faber: „Ein Beispiel ganz spezifisch für Frauen mit Behinderung ist die *Inkontinenzversorgung*. Innerhalb der Versorgung wurde sich für ein bestimmtes Präparat einer Firma entschieden, da diese Mittel kostengünstig sind. Sie werden aber schnell porös. Frauen haben verschiedene Möglichkeiten damit umzugehen. Die eine zahlt einen Zusatzbeitrag, um ein besseres Mittel zu bekommen, eine weitere kann sich diese Eigenleistung finanziell nicht leisten. In der Konsequenz kommt es für die letztgenannte Person in vielen Situationen zu Peinlichkeiten. Wieder andere meiden aus diesem Grund die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben. Dies sind Auswirkungen der Entscheidung für dieses Mittel.

Meine Vorstellung ist, dass mehr Menschen mit diesen Problemen aus dem Alltag in den Gremien sitzen, so dass dann andere Entscheidungen getroffen werden können, die nicht ausschließlich wirtschaftlich getroffen wurden, sondern aus praktischen, am Bedarf orientierten Erwägungen. Im Grunde haben wir ein gutes Versorgungssystem, das den Einzelnen unabhängig von ihrer finanziellen Lage eine gute Gesundheitsversorgung gewährleisten soll. Genau diesen Satz hätte ich gerne mehr im Bewusstsein aller. Denn häufig wird *angemessen* mit *besonders günstig* gleichgesetzt. Ich wünsche mir mehr Orientierung zurück – darauf, wofür diese Kassen einst gegründet und eingesetzt wurden.“

CN: „Herr Langguth-Wasem, als Mitglied des Sprecherrates des Deutschen Behindertenrates und als Bundesvorsitzender der BAG Selbsthilfe sind Sie ganz nahe dran an den Bedürfnissen von Menschen mit Behinderungen. Haben Sie, über einen längeren Zeitraum zurückgeblickt, eine Veränderung in der Selbstverwaltung durch die Integration von Menschen mit Behinderungen wahrgenommen?“

Volker Langguth-Wasem: „Ich bin selbst Betroffener und war lange ein Interessenvertreter meiner eigenen Interessen in allen Lebensbereichen. Seit der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ergaben sich im Gesundheitsbereich ganz wesentliche Veränderungen. Zum einen sind in vielen Gremien und Ausschüssen Menschen mit Behinderungen beteiligt. Für die Umsetzung sind jedoch folgende Fragen entscheidend: Wie komme ich auf die Liste der Sozialwahlen? Im Gesundheitsbereich ist das organisiert und gesetzlich geregelt. Weiterhin stellt sich die Frage, wie die Beteiligung behinderter Menschen an den Sozialwahlen organisiert werden kann, schließlich können sie ihre Interessen am besten selbst vertreten.“

CN: „Herr Whittaker, es gibt die Idee der Online-Wahlen und der Reform der Sozialwahlen. Inwieweit werden diese Themen in Ihren Gremien und Ausschüssen bedacht und was muss in Zukunft getan werden?“

Kai Whittaker: „Ich habe mich sehr stark mit dem Thema befasst, die Reform ist aber leider nicht gelungen, da sich die Union sehr stark rein auf das Wahlverfahren konzentrierte. Hierbei stand sie relativ alleine, daher kam kein Gesamtpaket zustande. Bei den Online-Wahlen gibt es ebenfalls Sicherheitsbedenken seitens des Bundesamtes für Sicherheit in der Informations-

technik (BSI). Hinzu kommen enorme Entwicklungskosten, daran hat sich sehr viel verhakt. Heute und in Zukunft müssen wir diskutieren, was die Sozialwahlen und die Selbstverwaltung sein sollen. Eine demokratische Wahl, dem gegenüber steht die Tatsache, dass nur fünf Prozent aller Mandate der Sozialwahlen tatsächlich gewählt werden. Ein Großteil wird durch Listenträger *beauftragt*, mit deren Ergebnis am Ende gelebt werden muss, unabhängig des kulturellen Hintergrundes oder Behinderung und Geschlecht. Wenn wir die Sozialwahlen nicht reformieren und zukunftsfest machen, dann werden sie sich irgendwann selbst abschaffen.“

CN: „Herr Zahn, Sie sind Vorsitzender des Verbandes der Ersatzkassen und haben sich jahrelang ehrenamtlich für die Selbstverwaltung engagiert. Können Sie von einem Beispiel berichten, das zeigt, was Sie tatsächlich auf Ihrem Weg für chronisch kranke und behinderte Menschen tun können? Was würden Sie anderen mit auf den Weg geben, die sich hier engagieren möchten?“

Christian Zahn: „In der Struktur der Bundesrepublik haben wir drei Formen der Beteiligung, eine sogenannte Trias. Erstens die Mitbestimmung, zweitens die Tarifautonomie und drittens die soziale Selbstverwaltung. Im Bereich der Sozialversicherungszweige ist es ein Solidar-system. Jeder Deutsche hat Anspruch auf angemessene gesundheitliche Versorgung zu einem angemessenen Preis. Der Gesetzgeber gibt nur den Rahmen vor was im Grundsatz in der Gesundheitsversorgung sein soll. Die Umsetzung obliegt der sozialen Selbstverwaltung, das ist das gute an diesem System. Die Aufgabe der sozialen Selbstverwaltung ist es, die Praxis auch tatsächlich in die Praxis umzusetzen.“

Herr Zahn erklärte, dass jeden Tag neu gelernt werden müsse. Vor allem aber sei es eine Frage des Bewusstseins. Der Deutsche Ethikrat habe durch die Ökonomisierung des Gesundheitssystems festgestellt, dass Krankenhäuser ungern Kinder oder Behinderte aufnehmen, da mit diesen Patienten keine Gewinne erzielt werden können. Viele Themen seien sehr kompliziert, Krankenkassen versuchen zu einem guten Preis eine gute Versorgung zu ermöglichen. Besonders aber, so Herr Zahn, brauche es allgemein den Respekt für Behinderte und vor allem Gleichberechtigung. Selbstverwaltung sei für alle da. Für alle funktioniere es nur, wenn der nötige Respekt existiere. Das Entscheidende aber bleibe, dass die Selbstverwaltung ein Bewusstsein dafür entwickeln müsse, dass die Bevölkerung vielfältig ist. Vor allem im Gesundheitsbereich haben alle den Anspruch auf gleiche Behandlung und Beratung. Ferner habe Deutschland ein gutes System bzw. im Vergleich das Beste, welches bewahrt werden müsse. Für dessen Erhalt müsse weiterhin gemeinsam gekämpft werden.

CN: „Frau Bentele, woran würden Sie merken, dass Menschen mit Behinderungen bei den Sozialwahlen tatsächlich stärker beteiligt sind?“

Verena Bentele: „Ich hoffe, es ganz konkret auf den Listen zu sehen. Und ich hoffe, dass wir uns dabei nicht auf die Erfüllung von Quoten konzentrieren. Frauen und Menschen mit Behinderungen sollten aus einem neuen starken Selbstverständnis heraus aufgestellt werden. Deshalb appelliere ich immer wieder an Menschen mit Behinderungen: Stellen wir uns aktiv zur Verfügung und lassen wir uns wählen“.

Panel 2:

Beteiligung von Menschen mit Behinderungen an den Sozialwahlen 2017

Teilnehmerinnen und Teilnehmer:

Rita Pawelski

Bundesbeauftragte für die Sozialversicherungswahlen

Torsten Resa

Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband e.V.

Jörg Ide

Leiter des Stabsbereichs Verwaltungsrat/Vorstand der Techniker Krankenkasse

Helmfried Hauch

langjährige Gesamtvertrauensperson der schwerbehinderten Menschen bei der Berliner Stadtreinigung (BSR) und jetzt Rentner

Klaus Moldenhauer

stellvertretender Vorsitzender der BARMER GEK Gemeinschaft

Marco Frank

Referatsleiter Selbstverwaltung/ Sozialwahlen beim DGB-Bundesverband.

Moderation:

Cordula Nowotny, IFOK GmbH (im Folgenden mit „CN“ abgekürzt)

CN: „Herr Ide, im Verwaltungsrat der TK engagieren sich 30 Frauen und Männer ehrenamtlich für die Interessen der Versicherten. Sie sind stellvertretender Vorsitzender des Wahlausschusses der TK, der für die Vorbereitung und Durchführung der Sozialversicherungswahlen im nächsten Jahr verantwortlich ist. Welche Erfahrungen haben Sie mit der Ermöglichung barrierefreier Wahlen? Wie können wir uns das vorstellen und was kann noch getan werden?“

Jörg Ide: „Wir als TK stellen eine Wahlschablone für Sehbehinderte zur Verfügung. Außerdem gibt es alle relevanten Informationen auf einer „DAISY“-MP3-CD, diese entspricht den weltweiten Standards für navigierbare, zugängliche Multimedia-Dokumente. Selbstverständlich stellen wir uns stets die Frage, wie wir möglichst viele derer, die auf diese Hilfsmittel angewiesen sind, erreichen. Bisher haben wir sie nur auf Anforderung verschickt. Insgesamt ist die Nachfrage nach den Wahlschablonen aber sehr gering. Im Jahr 2011 wurden lediglich acht Stück angefragt. Hier muss deutlich mehr passieren.“

CN: „Herr Resa, als Vertreter des Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverbandes e. V. betrachten auch Sie die Sozialversicherungswahlen aus der Sicht von Menschen, die von

Behinderungen betroffen sind. Was ist aus Ihrer Sicht mit Blick auf die Sozialwahlen 2017 noch zu tun, um barrierefreier zu werden?“

Torsten Resa: „Ein ganz wesentlicher Punkt, damit blinde und sehbehinderte Menschen an den Sozialwahlen 2017 teilnehmen können, ist die Information an diese Wählergruppe über die Barrierefreiheit dieser Wahlen. Wobei hier vermutlich jedoch das größere Problem der fehlende Bekanntheitsgrad der Sozialwahlen ist. Erst dann, wenn die allgemeine Akzeptanz dieser Wahlen steigt, kann auch der absolute und relative Anteil der blinden- und sehbehinderten Wähler steigen.“

CN: „Herr Moldenhauer, Sie sind stellvertretender Vorsitzender der BARMER GEK Gemeinschaft. Was müsste aus Ihrer Sicht getan werden, um Menschen mit Behinderungen stärker zu berücksichtigen und in die Sozialwahlen einzubeziehen? Was haben Sie als BARMER GEK schon auf den Weg gebracht?“

Klaus Moldenhauer: „Die BARMER GEK-Gemeinschaft hat bis 2017 insgesamt 16 Verwaltungsratsmandate zu besetzen. Davon werden drei von Menschen mit Behinderungen bekleidet. Das ist eine deutlich höhere Zahl, als in vergleichbaren Gremien oder Ausschüssen. Wir beziehen Behinderte ganz klar in den Prozess mit ein.“

CN: „Herr Frank, wie sensibel sind Sie in Ihrer Organisation, dem DGB, für die Belange von Menschen mit Behinderungen?“

Marco Frank: „Wir versuchen die ganze Bandbreite der Menschen, die in Kassen versichert sind, über die Kandidatenlisten zu beteiligen. Außerdem werben wir innerhalb der Betriebe für die Wahl und die Beteiligung an ihr. Dies funktioniert z. B. über den Betriebsrat oder Personalversammlungen. Allerdings haben wir keine Zahlen zum Rücklauf oder wie groß der Grad der Behinderung der Kandidaten ist.“

CN: „Herr Hauch, wie haben Sie es während Ihrer langjährigen Tätigkeit als Gesamtvertrauensperson der schwerbehinderten Menschen bei der BSR geschafft, Menschen mit Behinderungen stärker zu integrieren und sie zu motivieren, zur Wahl zu gehen und sich zu beteiligen?“

Helmfried Hauch: „Dies ist eine Frage des Bewusstseins. Ich habe Vorträge gehalten und gezielt einzelne Kollegen angesprochen. In der Zukunft werden behinderte Menschen und Jugendliche eine wichtige Rolle einnehmen. Außerdem habe ich stets den Kollegen erklärt, dass sie innerhalb der Ausschüsse und Gremien die Möglichkeit haben, Einfluss zu nehmen und Barrierefreiheit mitzugestalten. Sozialwahlen dürfen daher nicht nur als politische Wahl, sondern auch als Gestaltungswahl gesehen werden.“

CN: „Frau Pawelski, ein Vorwurf lautet, den Sozialwahlen mangle es an Transparenz. Wie steht es aus Ihrer Sicht um diese Transparenz?“

Rita Pawelski: „Im Hinblick auf die Transparenz haben wir viel Nachholbedarf. Die Menschen müssen wissen, wie die Listen aufgestellt werden oder wie sie in die Gremien hereinkommen

können. Es gibt bereits viele Krankenkassen, die das vorbildlich kommunizieren, aber auch viele, die deren Beispiel noch folgen müssen. Zum Teil sind die Prozesse noch absolut undurchsichtig.“

CN: „Herr Ide, woran können behinderte Menschen merken, dass die Selbstverwaltung etwas in ihrem Sinne bewegt hat? Was genau können die Selbstverwalter hier tun?“

Jörg Ide: „Der gewählte Selbstvertreter versteht sich als Interessenvertreter aller Belange aller Patienten, ob behindert oder nicht. Am Beispiel der integrierten Versorgung können Behinderte sehen, dass die Selbstverwaltung für sie arbeitet. Zu beachten ist aber, dass es sich bei den Selbstverwaltern um Träger eines Ehrenamtes handelt, die viel Eigeninitiative aufweisen.

Zusätzlich müssen diese Personen von der Arbeit freigestellt werden, was im Umkehrschluss bedeutet, dass sie für die entfallene Arbeitszeit auch nicht bezahlt werden. In der Praxis stellt das ein sehr großes Problem dar, vor allem bei jungen Menschen.“

Wortmeldungen aus dem Publikum

Ein Teilnehmer machte sich Sorgen darüber, dass es in der Diskussion zu sehr um den Wahlvorgang selbst gehe. Aus seiner Sicht bestehe das Problem der Sozialversicherungswahlen sowie der sozialen Selbstverwaltung insgesamt in der jahrelangen Schwächung durch die Politik. Es werde heute sehr stark kontrolliert, beschränkt und reguliert. Infolgedessen müsse die Selbstverwaltung gestärkt und die Relevanz der Wahl hervorgehoben werden.

Ein Teilnehmer fragte, ob bei Bedarf für die Sozialwahlen auch Gebärdendolmetscher eingesetzt werden, z. B. wenn er sich auf eine Liste setzen lassen wolle.

Schlusswort von Herrn Wiesenhügel

Herr Wiesenhügel schloss die Fachtagung mit einem besonderen Dank an Bundesministerin Nahles, Frau Pawelski, Frau Bentele und die Moderatorin, Frau Nowotny. Er stellte fest, auf der Fachtagung sei gemeinsam erörtert worden, wie Menschen mit Behinderungen dazu bewegt werden könnten, sich an den Sozialwahlen zu beteiligen und aktiv zu werden. Alle Teilnehmer hätten die Möglichkeit erhalten, zwei Panels zu verfolgen, in denen sehr viel Sachverstand bewiesen worden sei. Insgesamt sei erneut die gemeinsame Aufgabe deutlich geworden, bessere Bedingungen für alle Wahlberechtigten bei den Sozialwahlen herzustellen und um interessierte Personen zu werben, die bereit seien, die wichtigen Aufgaben der Selbstverwaltung zu übernehmen. Ein allgemeines Interesse an der Wahrnehmung sich bietender Möglichkeiten und Chancen sei spürbar gewesen.